

Zürich, 1. Dezember 1997

KR-Nr. 410/1997

ANFRAGE von Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Mitunterzeichnende

betreffend gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen für stark verkehrserzeugende Überbauungen an die ÖV-Erschliessung

Im Luftprogramm 96 ist unter Massnahme PV7 die Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung enthalten. Dazu ist ausgeführt unter Absatz b) "Es sind Gesetzesgrundlagen vorzubereiten, die es den Gemeinden ermöglichen, für stark verkehrserzeugende Überbauungen (z.B. Einkaufszentren, Geschäftshäuser, Freizeitanlagen) von den Grundeigentümern Beiträge an die Infrastrukturkosten für die ÖV-Erschliessung zu erheben". Als Frist für die Antragstellung ist Mitte 1998 vorgesehen.

In der Besonderen Bauverordnung II über die Verschärfung oder Milderung von Bauvorschriften für besondere Bauten und Anlagen sind beispielsweise Einkaufszentren und Begegnungsstätten mit grossem Publikumsverkehr bereits definiert. Wie verschiedene Beispiele der letzten Zeit zeigen, sind die betroffenen Gemeinden dringend auf die neue Gesetzesgrundlage angewiesen, um Beiträge an die ÖV-Erschliessung verlangen zu können, verbunden mit einer Reduktion der zu erstellenden Pflichtparkplätze.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Vorbereitungen für die neue Gesetzesgrundlage?
2. Wird der Antrag bis Mitte 1998 vorliegen, oder evtl. bereits früher?
3. Mit welchem Zeitplan ist zu rechnen, bis die neue Gesetzesgrundlage eingeführt und angewendet werden kann?

Für die Beantwortung danken wir dem Regierungsrat

Ingrid Schmid
Peter Niederhauser
Dorothee Jaun
Astrid Kugler
Willy Germann